

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/022/2023

der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 15.06.2023, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

CDU/FDP-Fraktion

Hummel, Thomas

Tanzmann, Frank

Vertretung für Frau Henriette Schaller

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Rolle, Tina

Fraktion FREIE WÄHLER

Rückert, Uwe

Vertretung für Frau Silke Haustein

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Dorsch, Nikolaus, Dr.

Kriesche, Andreas

Schnoor, Anja-Maria

Schulze, Cornelia

Werner, Uwe

Westphal, Jan

Vertretung für Herrn Dirk Keiner

beratende Mitglieder

Fedek, Emely

Fischer, Alexander

Fischer, Marion

Lenz, Denise, Dr.

Melzer, Uwe

Nebel, Carla

Neumerkel, Jörg

Vertretung für Frau Susann Eulenstein

Reinstein, Malte

Schmid, Clemens, Richter am Landgericht

Vertretung für Frau Silke von Hirschheydt

Schmidt, Christoph

Wiegandt, Angela

Vertretung für Frau Lydia Leder

Zippel, Ursula, Dr.

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachdienstleiter

Etzold, Loreen

Schriftführung

Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Gerhardt, Marie-Luise

Fachkräfte bzw. Teams, die in den Planungsräumen des Jugendförderplanes tätig sind.

Nicht anwesend waren:CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

entschuldigt

Schaller, Henriette

entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Voos, Janek

unentschuldigt

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke

entschuldigt

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Keiner, Dirk

entschuldigt

beratende Mitglieder

Degner, Julian

unentschuldigt

Eulenstein, Susann

entschuldigt

Franke, Jenny

entschuldigt

Galow, Marlen

entschuldigt

Just, Frank

entschuldigt

Leder, Lydia

entschuldigt

Meinold, Steve

entschuldigt

Michalsky, Carina

entschuldigt

Pohle, Robert

unentschuldigt

Strahlendorf, Andreas

entschuldigt

von Hirschheydt, Silke

entschuldigt

Wiegräbe, Kerstin

unentschuldigt

Vorsitz: Frank Tanzmann**Schriftführung:** Kerstin Gabler**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr**Ende der Sitzung:** 20:33 Uhr**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird der TOP 8 – „Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl“ vorgezogen und als TOP 3 behandelt. Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend. Die folgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Informationen zum R:Evolution-Projekt des FACK e. V.
- 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 3 Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl V-JHA/0046/2023
- 4 Bericht der Fachkräfte zur Arbeit in den Planungsräumen des Jugendförderplanes
- 5 Evaluationsbericht zur Umsetzung des Jugendförderplans 2021 bis 2024
- 6 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 20. April 2023
- 7 Benennung der Fachjury zur Konzeptauswahl für die Umsetzung eines Gruppenangebotes zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen durch einen freien Träger der Jugendhilfe V-JHA/0047/2023
- 8 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land (Kindertagespflegerichtlinie – KTPR) vom 12.11.2020 V-JHA/0045/2023

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Tanzmann verweist auf eine E-Mail von Herrn Christoph Schmidt an die Mitglieder des JHA, in der er zu seiner Verabschiedung am 7.7.2023 in das Magdalenenstift einlädt.

Herr Schmidt wiederholt die Einladung, da er noch nicht alle Mitglieder per E-Mail erreicht hat. Anstatt Geschenken ist eine Unterstützung für das Tee-Mobil gewünscht.

TOP 1.1 Informationen zum R:Evolution-Projekt des FACK e. V.

Das Wort erhalten Frau Anastasia Sonntag und Herr Alexander Fischer vom FACK e. V. Die Ausführungen erfolgen anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im **Kreis-tagsinformationssystem** unter dem TOP eingesehen werden kann.

Im Folgenden geben Frau Sonntag und Herrn Fischer einen Überblick zum FACK e. V. und insbesondere zum R:Evolution-Projekt.

Zunächst geht Herr Fischer auf die Herausforderungen ein, u. a. dass die Anzahl junger Menschen im Altenburger Land sinkt und dass der Anteil junger Menschen, die eine rechtsautoritäre Diktatur befürworten würden, in Ostdeutschland wesentlich höher ist als in Westdeutschland.

Ziel des FACK e. V. ist es u. a. zu schauen, wie aus den negativen Dingen Positive gemacht werden können, Menschen dazu zu bringen, sich in die Gesellschaft einzubringen und diese zu verändern. FACK e. V. entwickelt junge Menschen zu aktiven, selbstbestimmten, mutigen und innovativen jungen Erwachsenen, Unternehmern und Akteuren, die in der Region ihre Zukunft sehen und ihr Potential entfalten.

Frau Sonntag geht darauf ein, dass durch FACK e. V. Menschen aktiviert werden sollen, selbstbestimmt zu handeln, vor allem Jugendliche. Dafür sollen „Räume“ geöffnet und Ressourcen erschlossen werden. Erforderlich dafür ist eine belebte und aktive Demokratie, was wiederum nur durch das selbstbestimmte aktive Handeln von jungen Menschen gelingen kann.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen erörtern Frau Sonntag und Herr Fischer das alte und neue FACK-Modell und berichten über bereits Erreichtes seit Vereinsgründung sowie durchgeführte Projekte.

Es erfolgen Erläuterungen zur Zukunftsfabrik FACKtory, zum Quartier Oberer Markt, zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen usw.

Des Weiteren wird ein Ausblick auf zukünftige Vorhaben gegeben, z. B. der News-room und die FACKademy.

Frau Sonntag erörtert das RuralRevolution-Projekt. Gegenwärtig wurde ein Ideenaufruf gestartet und ca. 30 Projekte eingereicht. Herr Fischer ergänzt die Ausführungen und geht abschließend auf das Budget von FACK e. V. ein.

Frau Eißing nimmt lobend zur Kenntnis, dass der Verein sehr gewachsen ist.

Am Beginn des Vortrages habe es wie eine Kaderschmiede geklungen – Karriere, Aufstieg, Führungsposition, Politik, Management.

Sie fragt, ob das was für Jugendliche ist und wenn ja, ab welchem Alter werden die Jugendlichen angesprochen. Wird der Landkreis mit einbezogen, auch die Dörfer? Wie werden die Jugendlichen angesprochen und „abgeholt“?

Herr Fischer antwortet. Laut Satzung sind die Mitglieder des FACK e. V. 7 bis 27 Jahre. Gegenwärtig sei er mit 23 Jahren der Älteste.

Verschiedene Schularten werden mit einbezogen. Es wurde festgestellt, dass das „Haus“ jeden Tag ca. 40 bis 60 junge Menschen nutzen, wovon ca. 60 bis 70 Prozent nicht auf ein Gymnasium gehen, ca. 20 Prozent kommen vom Dorf. Bei den Projekten sehe das anders aus. Diesbezüglich gebe es eine große Reichweite in den Norden des Altenburger Landes, d. h. die Jugendlichen werden gut angesprochen.

Die eben gezeigte Präsentation werde aber keinem jungen Menschen gezeigt. Es ist ganz wichtig, dass die Ansprache niedrigschwellig, auf Augenhöhe erfolgt. Es werde dorthin gegangen, wo die jungen Menschen sich aufhalten, z. B. werde mit den Jugendlichen gegrillt, am Nordplatz, am Skaterplatz.

Frau Sonntag geht auf die Nachfrage zu den Aufstiegschancen ein. Natürlich könne dies sehr abschreckend für Jugendliche wirken. Es gehe auch nicht darum, dass dies alles Führungskräfte werden, sondern dass sie sich aktiv mit beteiligen. Sie sehe das an ihrem Beispiel. Sie sei als Member dazugekommen und sei jetzt Mitarbeitende und stehe jetzt vor dem Kreistag. Allein diese Kompetenzen zu vermitteln, gelte als Chance, sich weiter zu entwickeln.

Weitere Nachfragen werden keine gestellt. Herr Tanzmann bedankt sich im Namen des Jugendhilfeausschusses für das Engagement und wünscht weiterhin viel Erfolg.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Anfragen werden keine gestellt.

V-JHA/0046/2023

TOP 3 Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl

Frau Marion Fischer führt in die Vorlage ein.

Die neue Wahlperiode beginne am 1.1.2024. Das Verfahren ist im Gerichtsverfahrensgesetz sowie im Jugendgerichtsgesetz geregelt. Dem Jugendhilfeausschuss obliege es, die Vorschlagslisten aufzustellen. Mindestens 58 Personen müssen in die

Vorschlagslisten mit vorgeschriebener 2/3-Mehrheit aufgenommen werden, dabei ist über jeden Kandidaten einzeln abzustimmen.

Der Vorsitzende Herr Tanzmann fragt, ob es grundsätzliche Fragen zur Vorlage bzw. zum Verfahren gibt und bemerkt, dass natürlich nicht jedes Mitglied alle Kandidaten, die sich beworben haben, kennt. Er verweist darauf, dass im Vorfeld durch die Verwaltung die Abfrage der Kandidaten erfolgt ist inklusive eines Bewerbungs- bzw. Motivations Schreibens. Diese Anlage 2 ist im Kreistagsinformationssystem einsehbar.

Herr Tanzmann stellt fest, dass 13 beschließende Mitglieder des JHA anwesend sind und bittet, dass dies auch während des gesamten Abstimmungsvorganges so bleibt. Bei 13 beschließenden Mitgliedern beträgt die 2/3-Mehrheit 9 Stimmen, d. h. ein Kandidat muss mindestens 9 Ja-Stimmen erhalten, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Herr Tanzmann ruft jeden der Kandidaten in der Reihenfolge der fortlaufenden Nummern der Anlage 1 einzeln auf. Durch die Schriftführer werden die Abstimmungsergebnisse notiert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 45:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der lt. beiliegender Liste aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende 5-jährige Amtszeit.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Über jeden einzelnen Bewerber wurde separat abgestimmt. Alle vorgeschlagenen Kandidaten wurden einstimmig mit 13 Ja-Stimmen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen aufgenommen.

TOP 4 Bericht der Fachkräfte zur Arbeit in den Planungsräumen des Jugendförderplanes

Herr Tanzmann bemerkt, dass es der Wille des Ausschusses war, sich über die Arbeit in den Planungsräumen informieren zu lassen, gerade auch im Vorfeld der nächsten Ausarbeitung des Jugendförderplanes.

Herr Hübsch, Fachberater Jugend-/Sozialarbeit im LRA, ergänzt, dass für die offene, mobile und aufsuchende Jugendsozialarbeit Handouts für alle JHA-Mitglieder ausliegen.

Das Wort erhalten Frau Kirsten und Frau Schnorr, die gemeinsam die **Jugendverbandsarbeit** vorstellen. Wesentliche Inhalte sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Aufgaben, Arbeitsbereiche, Erfolge und Herausforderungen.

➔ Power-Point-Präsentation

Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP 4 eingestellt.

Frau Claudia Heber (Kinder- und Jugendhaus der Johanniter, Altenburg-Nord) und Herr Philip Winkler (Kinder- und Jugendtreff Abstellgleis) fahren mit der Vorstellung der **Offenen Jugendarbeit** fort.

Die Offene Jugendarbeit werde im Altenburger Land durch fünf offene Häuser (Jugendclubs) verwirklicht, die in drei Planungsräumen verteilt sind:

- BASE in Schmölln
- Schülerjugendfreizeitzentrum in Meuselwitz
- Eastside in Altenburg Süd-Ost
- Kinder- und Jugendhaus der Johanniter in Altenburg-Nord
- Kinder- und Jugendtreff Abstellgleis in Altenburg-Nord

Jedes dieser Häuser sei mit zwei Mitarbeitern ausgestattet.

Es folgen Ausführungen zur Besucherstruktur und zur Zielgruppe sowie zu den Aufgabenfeldern – Freizeitgestaltung, Präventionsarbeit, Außerschulische Bildungsarbeit, Projekte und Angebote und vieles mehr.

Durch Frau Heber und Herrn Winkler werden Positivbeispiele genannt und darauf hingewiesen, was erforderlich ist, um solche positiven Ergebnisse erzielen zu können. Dazu gehören Beständigkeit in der Personalstruktur, geeignete Räume mit entsprechender Ausstattung, Dienstfahrzeuge, Betriebsmittel und Personalkosten.

➔ **Power-Point-Präsentation**

Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP 4 eingestellt.

Herr Tanzmann äußert, ihm habe gefallen, dass eine „Wunschliste“ dargestellt wurde, eine Anregung an den Jugendhilfeausschuss. Es könne gern nochmals deutlich gemacht werden, was der Jugendhilfeausschuss in der Vorbereitung des nächsten Jugendförderplanes beitragen kann; was ins „Hausaufgabenheft“ geschrieben werden soll.

Es folgt die Vorstellung der **Mobilen Jugendarbeit** durch Jessica Lehnert und Oliver Reibetanz.

Im gesamten Landkreis werde die Mobile Jugendarbeit durch zwei Freie Träger umgesetzt. Zum einen durch den Ev.-Luth. Magdalenenstift (Team Eastside, The Base) und zum anderen durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Team RoMeLu).

Die Mobile Jugendarbeit richte sich mit einem flexiblen und niedrighschwelligem Angebot an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bewusst im öffentlichen Raum aufhalten.

Herr Reibetanz berichtet über die vielfältigen Aufgabeninhalte der mobilen Jugendarbeit. Durch das zur Verfügung gestellte Budget können viele Angebote durchgeführt werden. Neben der Schulhofpräsenz in allen weiterführenden Schulen sei die mobile Jugendarbeit an drei Schulen auch nach der Schule präsent. Die Mobile Jugendarbeit sei auch auf den Straßen unterwegs und dort entstehen auch die meisten Ideen, wie der Lebensraum zum Positiven verändert werden kann.

Frau Lehnert ergänzt die Ausführungen von Herrn Reibetanz. Im Planungsraum 2 sei es derzeit so, dass Öffnung der Jugendclubs in Rositz, Tegkowitz und Haselbach nur durch sie selbst und Herrn Reibetanz gegeben ist. Die Bufdi-Stellen seien derzeit ausgelaufen. Daher sei man auf der Suche nach interessierten Ehrenamtlichen, die sich diesbezüglich einbringen möchten. Eine Selbstverwaltung der Jugendclubs sei derzeit im Planungsraum 2 nicht möglich, da die Jugendlichen zu jung sind oder Räume fehlen.

Im Planungsraum 3 seien im Gegensatz dazu die Jugendclubs (6 Clubs) alle selbstverwaltet, ergänzt Herr Reibetanz.

Rückblickend auf die letzten Jahre werde deutlich, wie wichtig eine verlässliche wertschätzende Arbeit ist. Man erlebe, wie sich Kinder- und Jugendliche mit ihren Grenzen auseinandersetzen, diese überwinden und sich bestenfalls für anderen und ihre Clique einsetzen.

➔ **Power-Point-Präsentation**

Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP 4 eingestellt.

Als letztes stellt das Team der **Aufsuchenden Jugendsozialarbeit** sich und ihre Aufgaben vor. Gunter Starke und Bernd Barchfeld stellen die Zielgruppe der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit vor sowie die gesetzlichen Grundlagen und statistische Zahlen. Ziel der Arbeit sei es, eine Verbesserung bzw. zumindest eine Stabilisierung der Lebenssituation der Klienten und Klientinnen zu erreichen. Unterstützungsmaßnahmen seien u. a. Beratungen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Hausbesuche, Klinikbesuche und Kriseninterventionen.

Herr Barchfeld geht näher auf die Ziele der Arbeit und die wichtige Netzwerkarbeit ein. Er benennt die Unterstützungsbedarfe und die Anforderungen an die Aufsuchende Jugendsozialarbeit.

➔ **Power-Point-Präsentation**

Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP 4 eingestellt.

Frau Rolle hat eine Nachfrage zum vorliegenden Handout. Im Planungsraum 2 sei ihr aufgefallen, dass entweder keine Zahl oder nur eine sehr geringe Anzahl drinsteht. In anderen Planungsräumen seien die Fallzahlen höher. Sie fragt, womit dies zusammenhängt.

Herr Barchfeld antwortet. Es hänge damit zusammen, dass durch Corona einige Kontakte abgerissen sind, die Personen nicht mehr erreicht werden und außerdem funktioniere im ländlichen Raum manches Hilfsprinzip anders. Die Hemmschwelle für Jugendliche, Fremdhilfe zu suchen, sei auch höher. Hilfe werde immer angeboten, wenn es aber manchmal um konkrete Absprachen geht, dann komme keiner. Er denke, dass das Angebot bekannt ist, „Luft nach oben“ sei u. a. noch in der VG Pleißenau, da sie diese neu dazubekommen haben. Im Großen und Ganzen sei man präsent und man sei Ansprechpartner.

Frau Rolle hatte auch eher in die Richtung gedacht, dass eine Planstelle nicht besetzt werden konnte und damit die Arbeit nicht so umgesetzt werden kann wie in den anderen Planungsräumen.

Dies sei auch mit ein Grund, bestätigt Herr Barchfeld.

Herr Tanzmann äußert, dass bekannt ist, dass es die Herausforderung gibt, die Stellen mit dem geeigneten Personal zu besetzen. Er bedankt sich bei Herrn Starke, dass er das Problem mit angesprochen hat – in einer der nächsten Sitzungen soll die Thematik der Notschlafstellen oder Wohnungslosenhilfe mit angesprochen werden.

Herr Starke ergänzt, dass auch gesehen werden muss, dass es im Planungsraum 3 gegenwärtig eine Stelle in der aufsuchenden Sozialarbeit gibt. Er denkt, dass es durchaus erforderlich ist, diesbezüglich „aufzurüsten“. Er habe versucht, dass mit der Aussage, dass die Arbeit im Zweier-Team erforderlich ist, zu transportieren.

Es sei wichtig, das klar zu kommunizieren, so Herr Tanzmann. Dann müsse gesehen werden, ob es umsetzbar ist.

Herr Fischer meldet sich nochmals zu Wort. Er findet es schade, dass er keine Wünsche formulieren durfte. Er fand die vorgestellten Präsentationen mit den Zahlen sehr spannend. Er hätte dazu mehrere Nachfragen und würde gern eine E-Mail schreiben. Mit dem FACK e. V. würde er auch gern mehr im Raum Gößnitz wirken. Heute sei den ganzen Tag niemand anwesend gewesen. Er wisse nicht, wer in Gößnitz zuständig ist.

Herr Tanzmann bedankt sich abschließend im Namen des Ausschusses bei allen Akteuren für die geleistete Arbeit mit den Jugendlichen.

TOP 5 Evaluationsbericht zur Umsetzung des Jugendförderplans 2021 bis 2024

Herr Hübsch aus dem FD Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung erhält das Wort und möchte allgemein einen Überblick geben, wie sich der Jugendförderplan und die Arbeit in den letzten Jahren entwickelt haben.

Die **Power-Point-Präsentation**, anhand Herr Hübsch den Zwischenbericht zum Jugendförderplan gibt, ist im **Kreistagsinformationssystem** unter dem Tagesordnungspunkt **eingestellt**.

Herr Hübsch benennt die Ziele des Förderplanes und gibt eine Einschätzung, was bereits erreicht wurde. Es folgen Ausführungen zur Jugendverbandsarbeit und statistische Angaben zu Projekten und Anzahl der Jugendgruppen, zur Altersverteilung sowie zum Jugendbudget 2022.

Im weiteren Verlauf werden die inhaltliche Schwerpunkte der offenen Jugendarbeit und aktuelle Herausforderungen sowie die Strukturänderungen in der Mobilen Jugendarbeit dargelegt.

Weitere Schwerpunkte des Berichtes sind:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Personalentwicklung/Stellenbesetzung im Haupt- und Ehrenamt

Abschließend gibt Herr Hübsch ein Gesamtfazit zur bisherigen Umsetzung des Jugendförderplanes und erörtert Anpassungsbedarfe für die Fortschreibung.

Nachfragen zu den Ausführungen von Herrn Hübsch werden keine gestellt.

Herr Tanzmann bemerkt, dass dieser Evaluationsbericht sicherlich die Grundlage für die Arbeit des Unterausschusses Jugendförderplan darstellt.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 20. April 2023

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

V-JHA/0047/2023**TOP 7 Benennung der Fachjury zur Konzeptauswahl für die Umsetzung eines Gruppenangebotes zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen durch einen freien Träger der Jugendhilfe**

Herr Tanzmann verweist auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage. Es werden drei beschließende Mitglieder des JHA gesucht, die aber aufgrund eines möglichen Interessenkonfliktes nicht zu den Trägern der Freien Jugendhilfe gehören sollten.

Er fragt, ob jemand von den anwesenden Mitgliedern des JHA sein Interesse zur Mitarbeit in der Fachjury bekundet. Die Fachjury würde in der Woche vom 17. bis 21. Juli (Schulferien) tagen und die eingereichten Konzepte prüfen.

Es meldet sich niemand, der in dieser Zeit in der Fachjury mitarbeiten möchte bzw. könnte.

Frau Gerhard erklärt, dass der Terminvorschlag und auch die gesamte Zeitschiene darin begründet sind, dass die Ergebnisse der Konzeptauswahl mit einer entsprechenden Empfehlung zum JHA am 24. August vorgestellt werden sollen.

Die Fachjury bestehe nicht nur aus Mitgliedern des JHA, sondern auch aus Mitarbeitern der Verwaltung. Es sei wichtig, dass die Fachjury termingerecht tagt, damit der Beschluss zum nächsten JHA gefasst werden kann.

Herr Tanzmann fasst zusammen, dass es keinen Vorschlag von beschließenden Mitgliedern des JHA gibt, in der Fachjury mitzuarbeiten, d. h. die Entsendung von Mitgliedern müsste verschoben werden und zur nächsten Sitzung auf der TO stehen. Er fragt, ob es von Seiten der Verwaltung einen anderen Lösungsvorschlag gibt.

Herr Bergmann schlägt eine kurze Sitzungsunterbrechung vor, um kurz abzusprechen, ob es nicht doch Vorschläge gibt – damit das Thema nicht verschoben werden muss.

Plan B wäre, dass heute darüber befunden wird, dass eine Art Vorschlagsrecht beschlossen werden soll mit dem Ziel, dann nicht nochmals einen Beschluss fassen zu müssen. Dann müsste man sich darüber im Klaren sein, wie es organisiert werden soll, wie die Konditionen sind – 3 beschließende Mitglieder und ein 4. Mitglied nicht älter als 27 Jahre.

Herr Tanzmann schlägt die Variante B vor, d. h. er stellt den Antrag, dass die ersten 3 beschließenden Mitglieder, die sich bis Fristende melden, dass diese dann automatisch in der Fachjury sind.

Frau Eißing fragt, wie zeitintensiv das Ganze ist und wie oft man sich in dieser Woche trifft.

Frau Gerhard antwortet, dass es noch nicht final in der Verwaltung abgestimmt ist. Der Vorschlag wäre, dass die Verwaltung nach der Einreichungsfrist die formale Prüfung der Konzepte durchführt. Anschließend würden die eingereichten Konzepte in Kopie an die Mitglieder der Fachjury versendet werden, gemeinsam mit der Bewertungsmatrix, die ja auf den Auswahlkriterien beruht, die auch im Aufruf formuliert sind, so dass jeder aus der Fachjury das Ganze einzeln sichten kann.

Ferner gehe sie davon aus, dass ein Termin ausreichen sollte, zu dem die einzelnen Konzepte besprochen und eine finale Empfehlung formuliert wird.

Herr Schmidt fragt, warum bei dem Begriff „Fachjury“ bei so einem speziellen Thema die Vertreter der Schule fehlen. Er könne sich von den Vertretern, die in der Fachjury mitarbeiten, nicht vorstellen, dass das Fachleute zu dem Thema sind. Wer hat die Zusammensetzung der Fachjury festgelegt?

Frau Gerhard erläutert, dass der Aufruf des Interessenbekundungsverfahrens über das Jugendamt erfolgt, ebenso die Finanzierung. Von daher sollte der Träger dieser Hilfe Mitglied der Fachjury sein. Die Schule sei aber bei dem ganzen Prozess, auch bei der Zielgruppenformulierung, bei Rahmenbedingungen usw. immer mit dabei gewesen – über die AG Schuldistanz, Schulvertreter direkt und auch das Schulamt selbst.

Herr Schmidt fragt, warum diese jetzt nicht mit in der Fachjury vertreten sind. Es geht doch um Schule.

Weil die Schule kein Leistungsträger in dem Sinne ist, so Frau Gerhard.

Herr Tanzmann ist immer noch für Variante B, d. h. es soll beschlossen werden, dass das Thema nochmals „in die Runde“ gegeben wird und sich Personen melden. Er könne auch niemanden zwangsverpflichten.

Bis zu welchem Termin werden die Namen benötigt?

Herr Paulicks äußert, dass es ja in dieser Ferienwoche sein kann, dass einige im Urlaub sind. Er selbst sei auch im Urlaub. Er fragt, ob es unbedingt diese Woche sein muss.

Der finale und feststehende Termin sei der JHA am 24. August 2023, d. h. die Bewertung müsse vorher erfolgen, was wiederum nicht heißt, dass es diese Woche zwingend sein muss, erklärt Frau Gerhard.

Herr Kriesche hat das gleiche Anliegen. Ob in der Zeit bis 24. August eine Lösung gefunden werden kann, dass es nicht unbedingt in dieser einen Woche stattfindet. Das Problem sei, dass genau in dieser Woche niemand Zeit hat.

Bis 9.8.2023 muss die Jury zusammengekommen sein, betont Frau Gerhard. Bis Ende Juni werden die Konzepte eingereicht und durch die Verwaltung geprüft. Das Zeitfenster ist also von Anfang Juli bis 9. August.

Herr Kriesche fragt was passiert, wenn der JHA erst in einer späteren Sitzung, also nicht am 24. August, den Beschluss fasst.

Der JHA im August wurde auch im Hinblick auf die HH-Beratungen gewählt, so Frau Gerhard.

Frau Rolle verweist auf die Problematik Urlaubszeit. Jemand, der in der einen Woche kann, kann dann in einer anderen nicht. Wenn ein konkretes Datum existiert, sollte daran festgehalten werden. Wenn nochmals eine E-Mail versendet wird, um Mitglieder zu gewinnen, sollte an einem konkreten Datum festgehalten werden.

Herr Kriesche fragt konkret in die Runde der anwesenden beschließenden Mitglieder, außer die Freien Träger, wer in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen würde.

Frau Rolle meldet sich als einzige.

Herr Westphal möchte wissen, ob es die Möglichkeit gibt, die Veranstaltung hybrid zu machen, dass sich jemand bei Interesse evtl. auch aus dem Urlaub zuschalten könnte.

Frau Gerhard geht davon aus, dass das technisch und formal kein Problem ist.

Herr Bergmann wiederholt die Frage – Wer wäre bereit?

Von niemandem (außer Frau Rolle in der Woche vom 17. bis 21. Juni) wird Bereitschaft signalisiert.

Herr Tanzmann schlägt die Variante vor, dass der Ausschuss die Verwaltung ermächtigt, ein konkretes Datum festzulegen und dann alle nochmals abzufragen, dann geht es nach Eingang der Bewerbung, d. h. wer sich zuerst gemeldet hat, ist in der Jury.

Herr Westphal fragt, ob auch die Stellvertreter mit abgefragt werden könnten. Wenn dies möglich wäre, würde sich ein weiterer Kreis an Personen öffnen, die auch mit angefragt werden könnten.

Dies wird bestätigt. Herr Tanzmann bedankt sich für den Hinweis.

Herr Bergmann formuliert den **Antrag** wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Verfahren zur Bildung der Fachjury in der Weise, dass die Verwaltung nochmals eine E-Mail/Abfrage ausschickt und dass sich daraufhin die teilnahmeberechtigten beschließenden Mitglieder des JHA bis zum 22. Juni 2023, 12 Uhr, Posteingang per E-Mail bei Frau Gerhard, melden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ferner, dass die Reihenfolge des Eingangs der Meldung maßgeblich ist bis die Anzahl der gesuchten Mitglieder erreicht ist (3 beschließende Mitglieder), d. h. dass die ersten drei Personen, die sich zurückmelden, automatisch Mitglieder der Fachjury sind.

Der Vorsitzende Herr Tanzmann fragt, wer dieser Vorgehensweise und damit diesem Antrag zustimmt.

Der Antrag wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen.

Folgend bittet Herr Tanzmann um Mitteilung betr. des zweiten Teils des Beschlussvorschlages. Gesucht wird ein Mitglied für die Fachjury, welches noch keine 27 Jahre alt ist.

Herr Alexander Fischer erklärt sich bereit, in der Fachjury mitzuarbeiten. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 46:

Der Jugendhilfeausschuss entsendet folgendes Mitglied unter 27 Jahren in die Fachjury zur Konzeptauswahl für ein Gruppenangebot zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen: **Herr Alexander Fischer**

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

V-JHA/0045/2023

TOP 8 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land (Kindertagespflegerichtlinie – KTPR) vom 12.11.2020

Eine Erörterung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Herr Tanzmann verliest den Beschlussvorschlag. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 47:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage 1. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 10. Juli 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages